

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen und Schulungen

1. Rechteinhaber für alle Schulungen und Schulungsunterlagen

ist das Unternehmen

Lizenzcenter Helmut Franz Untere Brendelstr. 11 61348 Bad Homburg

vertreten durch den Inhaber Helmut Franz

- nachfolgend auch "Lizenzcenter" genannt -

2. Vertragspartner

Das Unternehmen Lizenzcenter Helmut Franz bietet seine Dienstleistungen, Schulungen und sonstige Leistungen ausschließlich Unternehmen im Sinne des §14 BGB und Einrichtungen der öffentlichen Hand an.

Lizenzcenter liefert grundsätzlich keine Leistungen an private Endverbraucher.

Vertragspartner wird das Unternehmen, welches die Durchführung von oder Teilnahme an Veranstaltungen, für sich oder seine Mitarbeiter bei der Lizenzcenter beauftragt.

Personen, die an Schulungen der Lizenzcenter teilnehmen, sind verpflichtet Auskunft darüber zu geben, für welches Unternehmen oder Einrichtung sie tätig sind und handeln und haben bei Anmeldung den Unternehmensnamen, den Sitz des Unternehmens und eine gültige Rechnungsadresse anzugeben.

Rechnungen für die Teilnahme an Schulungen werden nur an Unternehmen im Sinne des §14 BGB oder an Einrichtungen der öffentlichen Hand gestellt.

Nimmt eine Person unzulässigerweise als privater Endverbraucher an einer Schulung teil, so haftet der teilnehmende Verbraucher für die Zahlung der Schulungsgebühren.

3. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Lizenzcenter finden Anwendung auf alle Vereinbarungen und Verträge zur Teilnahme an Veranstaltungen der Lizenzcenter, unabhängig ob Präsenz oder Online.

Durch Teilnahme an einer Veranstaltung der Lizenzcenter stimmen der Vertragspartner und seine Mitarbeiter der Anwendung der AGBs der Lizenzcenter zu.

Stand Februar 2025 Seite 1 von 8

4. Veranstaltungen, auch Online

- 1. Die "AGBs Veranstaltung" der Lizenzcenter gelten für alle von der Lizenzcenter angebotenen und durchgeführten Veranstaltungen, Schulungen, Seminare oder Lehrgänge, unabhängig davon ob in Präsenz in den Räumen der Lizenzcenter durchgeführt, in den Räumen von Schulungspartnern, in Räumen eines Unternehmens, welches die Durchführung einer Veranstaltung bei Lizenzcenter beauftragt, ebenso wie in zur Durchführung angemieteten Räumlichkeiten oder für Online durchgeführte Veranstaltungen.
- Werden Veranstaltungen über das Internet als Webinar oder e-Learning Format angeboten, so gelten diese als Online Formate und unterliegen gleichartig den "AGBs Veranstaltung" der Lizenzcenter.

5. Vermittlung und Durchführung über Partner

- 1. Werden Schulungen der Lizenzcenter durch Vertriebspartner vermittelt und durchgeführt, so wird der Vertriebspartner der Vertragspartner.
 - Der Vertriebspartner darf Veranstaltungen der Lizenzcenter nur vermitteln oder anbieten unter Anerkennung der "AGBs Veranstaltung" der Lizenzcenter und verpflichtet sich zur Einhaltung der Regelungen der "AGBs Veranstaltungen" und zur Durchsetzung auch gegenüber den von ihm geworbenen Schulungsteilnehmern.
- Vermittelt der Vertriebspartner eigenständig die Schulungen der Lizenzcenter und führt der Vertriebspartner diese unter seinem Namen durch, so ist der Vertriebspartner frei in der Preisgestaltung und den Modalitäten von Stornierung und Umbuchung für die Durchführung der Veranstaltung gegenüber seinen Kunden.
 - Die Einhaltung der Regelungen der "AGBs Veranstaltung" durch den Vertriebspartner bleiben davon unberührt.
 - Planung und Durchführung einer Schulung wird in diesem Falle durch den Vertriebspartner geleistet. Der Vertriebspartner koordiniert den Zeitpunkt und Ort der Schulung mit der Lizenzcenter und beauftragt Lizenzcenter mit der Durchführung.
- 3. Die Abstimmung zur Durchführung und die Beauftragung durch den Vertriebspartner hat verbindlich mit einem Vorlauf von mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Termin der Schulung durch den Vertriebspartner zu erfolgen.
- 4. Lizenzcenter ist berechtigt die Durchführung einer vom Vertriebspartner geplanten Schulung ohne Angabe von Gründen abzulehnen, solange der vom Vertriebspartner schriftlich erteilte Schulungsauftrag von der Lizenzcenter nicht schriftlich bestätigt und angenommen worden ist.

Stand Februar 2025 Seite 2 von 8

Die Auftragsbestätigung durch Lizenzcenter erfolgt innerhalb von 5 Tagen nach Auftragseigangs Vertragspartners. Erfolgt in dieser Zeit keine Bestätigung durch Lizenzcenter gilt der Auftrag als nicht angenommen.

6. Zahlungsbedingungen, Preise und Gebühren

- 1. Der Preis für die Teilnahme an der Veranstaltung ergibt sich aus dem Angebot der Lizenzcenter, welches der Vertragspartner nach einer Anfrage zugeht.
- Bei allen genannten Preisen und Gebühren handelt es sich um Nettopreise. Auf alle genannten Preise wird die gültige gesetzliche Mehrwertsteuer fällig, berechnet zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung.
- 3. Rechnungen sind nach sofort nach Eingang fällig, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen worden ist.

7. Anmeldung und Zustandekommen eines Vertrages

- Aus einer Anfrage eines Interessenten an Lizenzcenter bezüglich der Teilnahme an einer Veranstaltung resultiert keine vertragliche Beziehung und kein Anspruch auf Teilnahme und Durchführung für den Vertragspartner.
- 2. Fragt ein Interessent eine Teilnahme nicht über eine von Lizenzcenter über das Internet bereitgestellten Anmeldeservice an, so hat der Interessent alle benötigten Angaben für die die gewünschte Veranstaltungsteilnahme in seiner Anmeldung zu benennen.
 Dazu gehören insbesondere Name des/r Teilnehmer/s, Firmenname, postalische Anschrift, Telefonnummer, Email Adresse, ebenso wie der genaue Zeitpunkt der Veranstaltung, der Titel der Veranstaltung und der Ort der Veranstaltung.
- 3. Ein Vertrag zwischen der Lizenzcenter und dem Vertragspartner kommt erst durch schriftliche Bestätigung (Auftragsbestätigung) der Lizenzcenter zustande.

8. Absage, Stornierung und Kündigung durch Lizenzcenter

- 1. Lizenzcenter ist berechtigt eine Veranstaltung aus terminlichen, wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen abzusagen.
 - Die Absage erfolgt schriftlich an die angemeldeten Teilnehmer der Veranstaltung über die von den Teilnehmern bei der Anmeldung angegeben Kontaktadressen (E-Mail, Telefax, Postadresse).

Eventuell bereits geleistete Teilnahmegebühren werden von Lizenzcenter zurückerstattet. Darüber hinaus gehende Ansprüche für dien Vertragspartner sind ausgeschlossen.

Stand Februar 2025 Seite 3 von 8

Schutzrechte der Lizenzcenter verstößt.

- 2. Die Absage einer Veranstaltung durch Lizenzcenter erfolgt spätestens drei Tage vor dem Veranstaltungstermin
- 3. Lizenzcenter ist berechtigt Interessenten die Anmeldung zu und Teilnahme an einer Veranstaltung zu verweigern oder die bereits erfolgte Anmeldung ohne Angabe von Gründen zu stornieren und den Vertrag zu kündigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Teilnehmer gegen urheberrechtliche Bestimmungen und
- 4. Möglicherweise dem Vertragspartner entstehende Stornierungs- und Umbuchungskosten der Teilnehmer werden nicht erstattet.

9. Teilnehmerwechsel

1. Der Vertragspartner kann bis einen Tag vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei einen Ersatzteilnehmer für den gebuchten Teilnehmer benennen, sofern

der Ersatzteilnehmer Mitarbeiter des gleichen Unternehmens ist welches die ursprüngliche Buchung vorgenommen hat

und

die Teilnahmegebühr für den Teilnehmer in voller Höhe gezahlt worden ist.

- 2. Der ursprünglich gebuchte Teilnehmer muss schriftlich die Durchführung des Teilnehmerwechsel, seinen Verzicht auf die Rechte aus der Teilnahme erklären und den Ersatzteilnehmer benennen.
- 3. Der Ersatzteilnehmer übernimmt alle Rechte und Pflichten des ursprünglichen Teilnehmers.
- 4. Der Vertragspartner hat alle benötigten Daten des Ersatzteilnehmers entsprechend §7 Abs2 spätestens einen Tag vor Veranstaltungsbeginn schriftlich mitzuteilen.
- 5. Für einen Teilnehmerwechsel gilt "ein Tag vor Veranstaltungsbeginn". Die Fristeinhaltung ist gegeben, wenn der Wechselwunsch des Vertragspartners 24 Stunden vor dem geplanten Zeitpunkt des Veranstaltungsbeginns bei Lizenzcenter eingegangen ist, unter Einhaltung der Vorgaben des §9 Abs 1 bis 4.

10. Absage, Stornierung und Kündigung durch Vertragspartner

 Eine gebuchte Teilnahme an einer kostenpflichtigen Veranstaltung der Lizenzcenter kann der Vertragspartner bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei stornieren auf einen anderen, späteren Termin umbuchen. Der Umbuchungswunsch des Vertragspartners muss dazu rechtzeitig vor Ablauf der Frist mitgeteilt werden, damit eine Umbuchung geprüft werden kann.

Stand Februar 2025 Seite 4 von 8

- 2. Lizenzcenter wird die Möglichkeiten einer Umbuchung prüfen und dem Vertragspartner einen alternativen Termin zur Teilnahme benennen.
- 3. Kann eine Umbuchung nicht durchgeführt werden, hat der Vertragspartner innerhalb der vorgegebenen Frist zu stornieren, um seine Teilnahme kostenfrei absagen zu können. Der Umbuchungswunsch stellt keine Stornierung dar.

11. Umbuchung

- 1. Eine gebuchte Teilnahme an einer kostenpflichtigen Veranstaltung kann der Vertragspartner bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei auf einen anderen, späteren Termin umbuchen. Der Umbuchungswunsch des Vertragspartners muss dazu rechtzeitig vor Ablauf der Frist mitgeteilt werden, damit eine Umbuchung geprüft werden kann.
- 2. Lizenzcenter wird die Möglichkeiten einer Umbuchung prüfen und dem Vertragspartner einen alternativen Termin zur Teilnahme benennen.
- Kann eine Umbuchung nicht durchgeführt werden, hat der Vertragspartner innerhalb der vorgegebenen Frist zu stornieren, um seine Teilnahme kostenfrei absagen zu können.
 Der Umbuchungswunsch selbst stellt keine Stornierung dar.
- 4. Die Umbuchung kommt erst durch schriftliche Bestätigung durch Lizenzcenter zustande.
- Eine gebuchte kostenpflichtige Veranstaltung kann einmal kostenfrei umgebucht werden.
 Für jede weitere Umbuchung werden 30% der Veranstaltungsgebühr dem Vertragspartner zusätzlich in Rechnung gestellt.

12. Stornierungskosten

1. Eine durch Auftragsbestätigung der Lizenzcenter gebuchte Teilnahme an einer Standardschulung (offene Veranstaltungen zu festem Termin) kann zu folgenden Konditionen storniert werden:

Bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin

Bis 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin

Bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstermin

Bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstermin

Weniger als 3 Tage vor dem Veranstaltungstermin

100 % der Veranstaltungsgebühr

2. Die Durchführung einer vom Vertragspartner gebuchten, kostenpflichtigen Individualschulung (geschlossene Veranstaltungen zu individuell vereinbartem Termin) kann nach der Auftragsbestätigung durch Lizenzcenter vom Vertragspartner zu folgenden Konditionen storniert werden:

Stand Februar 2025 Seite 5 von 8

Bis 30 Tage vor dem Veranstaltungstermin	0 % der Veranstaltungsgebühr
Bis 21 Tage vor dem Veranstaltungstermin	30 % der Veranstaltungsgebühr
Bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin	50 % der Veranstaltungsgebühr
Bis 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin	75 % der Veranstaltungsgebühr
Weniger als 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin	100 % der Veranstaltungsgebühr

3. Ersatzweise können der Vertragspartner und Lizenzcenter einen Ersatztermin für die Durchführung der zu stornierenden Individualveranstaltung vereinbaren.

Der Vertragspartner hat keinen Anspruch darauf, dass Lizenzcenter ihm einen solchen Ersatztermin anbietet, wenn der Wechselwunsch weniger als 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn vom Vertragspartner an Lizenzcenter herangetragen wird.

- 4. Für die Feststellung der Einhaltung der Frist gilt der Zeitpunkt des Einganges der Stornierung bei Lizenzcenter.
- 5. Die Stornierung einer gebuchten Veranstaltung durch den Vertragspartner hat schriftlich zu erfolgen. Aus dem Stornierungsschreiben muss eindeutig hervorgehen, für welche Teilnahme an welcher Veranstaltung der Vertragspartner die Stornierung mitteilt.

13. Urheberrechte, Film- und Fotorechte, Vervielfältigungen und Nutzung

- 1. Alle Unterlagen, die im Rahmen von Schulungen oder sonstigen Veranstaltungen durch Lizenzcenter Teilnehmer gezeigt werden, sind urheberrechtlich geschützt.
- 2. Der Teilnehmer einer Online Veranstaltung der Lizenzcenter willigt darin ein, dass Lizenzcenter dazu berechtigt ist Bild- und/oder Tonaufnahmen der Veranstaltung aufzuzeichnen, die gegebenenfalls Bilder die Person des Teilnehmers beinhalten.
- 3. Der Teilnehmer willigt darin ein, dass die Aufzeichnung der Veranstaltung von Lizenzcenter dauerhaft vervielfältigt, verwendet und gesendet werden darf.
- 4. Die Aufzeichnung einer Veranstaltung darf von Lizenzcenter in audiovisuellen Medien genutzt und dort übertragen werden. Der unentgeltlichen Nutzung der Aufzeichnung durch Lizenzcenter stimmt der Teilnahme unwiderruflich zu.
- 5. Ist ein Teilnehmer nicht gewillt der Aufzeichnung einer Online Veranstaltung zuzustimmen, ist seine Teilnahme an der Online Veranstaltung nicht möglich. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung akzeptiert der Teilnehmer die Regelungen nach §13 Abs.1 bis 3.

Stand Februar 2025 Seite 6 von 8

14. Nutzung und Vervielfältigung von Schulungsunterlagen

- Die Nutzung aller während einer Veranstaltung durch Mitarbeiter der Lizenzcenter gezeigten Unterlagen und Dokumente ist den Teilnehmern untersagt, es sei denn, Lizenzcenter erlaubt dem Vertragspartner eine Nutzung durch eine schriftliche Vereinbarung.
- 2. Werden zu einer Veranstaltung Schulungsunterlagen und Dokumente von Lizenzcenter an die Teilnehmer ausgegeben, oder hat das beauftragende Unternehmen die kostenpflichtige Weitergabe von Schulungsunterlagen beauftragt, so erhalten Teilnehmer solche Schulungsunterlagen als persönliches Dokument nur für ihren eigenen persönlichen Gebrauch.
- 3. Die Vervielfältigung von Schulungsunterlagen, die Weitergabe an Dritte, die Veröffentlichung oder Nutzung zu anderen Zwecken als zur Fortbildung der angemeldeten Veranstaltungs-Teilnehmer des Vertragspartners ist ausdrücklich untersagt.
- 4. Jede Weitergabe von Dokumentation- und Schulungsunterlagen an andere Personen oder Unternehmen, die nicht selbst kostenpflichtige Teilnehmer einer Veranstaltung gewesen sind, stellt einen Verstoß gegen das Urheberrecht dar. Der Teilnehmer haftet für durch den Verstoß entstehende Schäden der Lizenzcenter.
- 5. Der Vertragspartner kann mit der Lizenzcenter eine abweichende Regelung zur Verwendung von Schulungsunterlagen und zur Haftung des Unternehmens des Vertragspartners treffen. Die Vereinbarung hat schriftlich zu erfolgen und muss durch Lizenzcenter und dem Vertragspartner gezeichnet sein.

15. Haftungsbeschränkung und Schadensersatz

- Lizenzcenter haftet nur für Schäden die nachweislich durch Lizenzcenter oder seine Erfüllungsgehilfen durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen im Rahmen der Vertragserfüllung verursacht worden sind.
- 2. Müssen Veranstaltungen wegen höherer Gewalt verschoben oder ganz abgesagt werden, so übernimmt Lizenzcenter keine Haftung. Dies gilt auch wenn eine Veranstaltung wegen Anweisung seitens Behörden, wegen Gefahr für Leib und Leben von Teilnehmern nicht durchgeführt werden kann.
- 3. Lizenzcenter haftet nicht für die Erreichung eines bestimmten Schulungszieles, für die Richtigkeit von Schulungsinhalten, für Vollständigkeit und Fehlerfreiheit von Schulungsunterlagen.
- 4. Die Haftung von Folgeschäden auf Grund von fehlerhaften und/oder unvollständigen Schulungsinhalten ist ausgeschlossen.

Stand Februar 2025 Seite 7 von 8

- 5. Lizenzcenter leistet insbesondere keine juristische, medizinische, pharmazeutische oder ähnliche Beratung, die von entsprechenden Berufsträgern zu leisten ist.
- 6. Reist ein Teilnehmer trotz erfolgter Absage durch Lizenzcenter zur Veranstaltung an, so haftet Lizenzcenter nicht für Kosten die dem Teilnehmer durch die Anreise entstanden sind.

16. Schriftformerfordernisse

1. Alle Vereinbarungen, Stornierungen oder Umbuchungen des Vertragspartners und seiner Mitarbeiter müssen schriftlich erfolgen.

Als zulässige Schriftform gilt

- Schriftlich per Brief
- Per Telefax an 06172-918658
- Per email an anmeldung@lizenzcenter.com
- 2. Stornierungen über andere Wege, z.B. telefonisch oder mündlich, sind nur gültig, wenn sie durch Lizenzcenter schriftlich, durch Brief oder email bestätigt werden.

17. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland und wird in Übereinstimmung mit diesen nach deutschem Recht ausgelegt.

Die Anwendung des UN Kaufrechts ist ausgeschlossen.

Kommt ein Vertrag nach §14 BGB zustande so ist der Gerichtsstandort für Streitigkeiten zu diesem Vertrag Frankfurt am Main (Hessen).

18. Sonstige Bestimmungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform und sind von allen Vertragsparteien gesondert zu unterschreiben.

Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch Lizenzcenter.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages dadurch nicht berührt. Das gleiche gilt für den Fall, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält.

Anstelle der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt hätten.

Stand Februar 2025 Seite 8 von 8